

Die Feuerungszulagen der Lehrer

Dieserentenanträge für den Budgetausschuß.

In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses wird Abg. Teufel den Bericht über den Antrag betreffend Zuwendungen aus Staatsmitteln an die Länder zur Ermöglichung von Feuerungszulagen an die Lehrer erstatten und vorschlagen, nicht mehr einen bestimmten Betrag, wie im ursprünglichen Antrage von 60 Millionen Kronen festzusetzen, sondern eine Skala einzuführen, die Abstufungen nach dem Dienstalter und dem Familienstande aufweist. Hierbei sollen jedoch die bisher an die Lehrer ausbezahlten Feuerungszulagen und deren Grundgehälte nicht weiter berücksichtigt werden, sondern es soll die Feuerungszulage, die aus den gewährten Staatsmitteln fließen wird, in allen Ländern gleichmäßig zur Ausschüttung gebracht werden. Nachstehend die in Vorschlag gebrachte

Skala:

Dienstjahre:	ledig	Kronen			
		verheiratet u. 1 Kind	verheiratet u. 2-3 Kinder	verheiratet u. 4-6 Kinder	verheiratet u. 6-8 Kinder
1-10	500	680	860	1100	1400
10-20	620	800	980	1220	1520
20-30	740	920	1100	1340	1640
30-40	860	1040	1220	1460	1760

Den Aushilfslehrern sowie den Substituten soll eine Zulage im Betrage von K. 480 zugewilligt werden. Den Pensionisten, Witwen und Waisen soll nach den bestehenden Grundsätzen in Anlehnung an die vorstehende Skala eine entsprechende Feuerungszulage zuteil werden. Die Kosten werden auf etwa 100 Millionen Kronen geschätzt.